IIIIII KANTON solothurn

SBG 0241/2026

Mehrjahresplanung ab 2027 «Informatikprogramm»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2027 (Investitionsrechnung)

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 22. September 2026, RRB Nr. 2026/1635.

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung ... 3
1. Finanzieller Planungsprozess ... 5
2. Ausgangslage ... 6
3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite ... 7
3.1 Grossprojekte ... 7
3.1.1 Justitia 4.0 ... 7
3.1.2 Schulverwaltungssoftware SOeduAdmin ... 9
3.1.3 Migration auf SAP S/4HANA ... 9
3.1.4 Einführung NEST.deq ... 9
3.1.5 Ablösung KASO (Katasterschätzung) ... 10
3.2 Kleinprojekte ... 10
3.2.1 Wichtigste Schwerpunkte 2027 ... 10
3.2.2 Wichtigste abgeschlossene Kleinprojekte 2026 ... 11
4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung 2027 ... 11
4.1 Schwerpunkte Grossprojekte ... 11
4.2 Kleinprojekte mit Beginn 2027 ... 12
5. Entwicklung der geplanten Gesamtinvestitionen (Investitionsportfolio) ... 12
6. Kommende Grossprojekte ... 12
7. Rechtliches ... 13
8. Antrag ... 13
9. Beschlussesentwurf ... 15

Kurzfassung

Investitionen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie werden, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1), im Rahmen einer rollenden Vierjahresplanung dargestellt. Diese Mehrjahresplanung gibt detailliert Auskunft über den Bearbeitungsstand der Grossprojekte und orientiert schwerpunktmässig über die Kleinprojekte. Mit dieser Vorlage wird der erforderliche Verpflichtungskredit für die Kleinprojekte ab 2027 zur Beschlussfassung unterbreitet.

Die Mehrjahresplanung «Informatikprogramm» wird jährlich zusammen mit den Informatikverantwortlichen der Dienststellen durch das «Operative Führungsgremium Digitale Transformation und IKT» (ODI), in welchem alle Departemente, die Staatskanzlei und die Gerichte vertreten sind, erarbeitet.

Mit der vorliegenden Botschaft unterbreiten wir dem Kantonsrat die Mehrjahresplanung «Informatikprogramm» zur Kenntnisnahme sowie den Verpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2027 im Umfang von 8,5 Mio. Franken zur Beschlussfassung.

Im Vorjahr belief sich der Verpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2026 auf 10,5 Mio. Franken.

Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird über den Bearbeitungsstand folgender Grossprojekte orientiert:

- Justitia 4.0
- Schulverwaltungssoftware SOeduAdmin
- Migration auf SAP S/4HANA
- Einführung NEST.deq
- Ablösung KASO (Katasterschätzung)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung ab 2027 «Informatikprogramm», den Rechenschaftsbericht über die abgeschlossenen bzw. noch laufenden Projekte sowie den Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2027 zum Beschluss.

1. Finanzieller Planungsprozess

Die technische Verantwortung der professionellen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) liegt beim Amt für Informatik und Organisation (AIO). Das AIO ist die zentrale Anlaufstelle für alle Informatikbelange und verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung der zentralen Business-IT sowie technischen Services der kantonalen Verwaltung. Das AIO unterstützt die Dienststellen in allen Fragen der IKT. Informatik-Dienstleistungen und Beschaffungen sind grundsätzlich über das AIO zu beziehen und zu finanzieren. Die rechtlich selbstständigen Dienststellen wie die Ausgleichskasse (AKSO), Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Interkantonales Feuerwehr-Ausbildungszentrum (ifa Balsthal), IV-Stelle Solothurn, Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) und Solothurner Spitäler AG (soH) unterhalten je eine eigene Informatikabteilung, welche für ihre Informatik-Bedürfnisse verantwortlich sind. Eigene Informatikabteilungen haben ebenfalls die Dienststellen Motorfahrzeugkontrolle (MFK), Gerichte, Amt für Geoinformation sowie die Polizei Kanton Solothurn.

Das AIO erbringt zudem Dienstleistungen wie die Evaluation von strategischen Produkten, Marktabklärungen, Durchführen des Informationssicherheitsmanagements, Architekturbewirtschaftung, Projektportfoliomanagement (inkl. Projekt-Budgetierung und Kostenkontrolle), Mitarbeit in Kommissionen und Gremien. Angeboten werden auch Schulungen von Standardprogrammen und Veranstaltungen im Bereich Informationssicherheit. Das AIO führt zudem regelmässige Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende und Kader durch.

Die Mehrjahresplanung «Informatikprogramm» wird jährlich zusammen mit den Informatikverantwortlichen der Dienststellen durch das «Operative Führungsgremium Digitale Transformation und IKT» (ODI) erarbeitet. Neue Vorhaben mit Projektcharakter werden über die Formulare Projektanmeldung und Aufwandschätzung angestossen. Dies schafft eine definierte Ausgangslage, um stufengerecht über das weitere Vorgehen der Vorhaben zu entscheiden. Jeweils im ersten Quartal jedes Jahres, erstellen die Mitglieder des ODI zusammen mit den Informatikverantwortlichen der Dienststellen eine Übersicht der geplanten Investitionen und des Bedarfs an Informatikmitteln. Die Projekte werden vom ODI-Vertreter des entsprechenden Departements mittels Projektanmeldung angemeldet und in das IKT-Investitionsportfolio aufgenommen. Die Finanzierung der IKT-Projekte wird über die Mehrjahresplanung «Informatikprogramm» sichergestellt. Nach Erstellung des Investitionsportfolios bedingen unvorhergesehene oder nicht budgetierte Vorhaben oft eine Umpriorisierung mit Anpassung der Ressourcen im IKT-Projektportfolio.

Beim frühen Planungsbeginn im Frühjahr ist der notwendige Detailierungsgrad der geplanten Projekte noch nicht vollständig vorhanden. Im ersten Quartal werden die Projektanmeldungen mit der dazu gehörenden Aufwandschätzung eingereicht und auf der Grundlage dieses Investitionsvolumens ein Verpflichtungskredit beantragt. Das endgültige Investitionsprogramm wird nicht mit der Mehrjahresplanung erstellt, sondern durch das ODI festgelegt. Diese Prozesse helfen, die Qualität, die Strategiekonformität sowie die Synchronisation mit der Digitalen Transformation sicherzustellen. Mit der Aufnahme ins Investitionsportfolio erfolgt keine definitive Freigabe für die Realisierung bzw. Aufnahme eines Vorhabens ins IKT-Projektportfolio. Dazu stellen die Dienststellen über ihren jeweiligen ODI-Vertreter einen Vorhabensantrag «Projekt Eingabe ODI» ein. Im ODI werden dann die entsprechenden Phasen freigegeben. Davon ausgenommen

sind die definierten Projekte im Rahmen des Lifecycles der zentralen Informatik-Plattformen des AIO.

Die Eingabe aller Projektanmeldungen (inkl. der laufenden Projekte) ergibt für 2027 einen Investitionsbedarf von rund 20,7 Mio. Franken und übersteigt damit die zur Verfügung stehenden Mittel. Mit Hilfe der rollenden Planung wird das definitive IKT-Projektportfolio erstellt. Massgebend sind die im Voranschlag des AIO vorgegebenen 10,0 Mio. Franken.

Auch in der Verwaltung stellen ist die Verlagerung von Investitionskosten zu Betriebskosten festzustellen. Den möglichen Vorteilen wie Flexibilität, schnellere Skalierbarkeit, bessere Planbarkeit und technologische Aktualität, stehen auch Nachteile gegenüber. Die Betriebskostenmodelle basieren auf Miet- oder Abonnementmodellen für Software und Hardware («as-a-Service»), wodurch zwar keine hohen Anfangsinvestitionen getätigt werden müssen, dafür jedoch dauerhaft wiederkehrende Kosten entstehen. Langfristig können diese Modelle teurer werden, insbesondere bei kontinuierlicher Nutzung ohne Optimierung. Das Management dieser Modelle erfordert neue Kompetenzen in der Vertrags- und Kostensteuerung, während klassische Investitions- und Budgetprozesse angepasst werden müssen. Der Prozess der Projektfreigaben (Fokus auf Wirtschaftlichkeit) und das Portfolio Management werden dahingehend optimiert.

2. Ausgangslage

Informatikprojekte werden gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G; BGS 115.1) mittels einer rollenden Mehrjahresplanung (MJP) zum Beschluss unterbreitet. Mit dem Mehrjahresplan wird Rechenschaft über den Bearbeitungsstand der Grossprojekte sowie schwerpunktmässig der Kleinprojekte abgelegt. Im Weiteren wird ein Verpflichtungskredit für Kleinprojekte mit Beginn 2027 beantragt.

Die aufgeführte Verantwortung sowie weitere Vollzugsaufgaben sind in der kantonalen IKT-Strategie verankert. Das AIO in seiner Rolle als kantonaler Leistungserbringer muss die geforderten Informatik-Services erbringen können, damit die Dienststellen ihre Digitalisierungs- und IKT-Projekte umsetzen können. Die digitale Transformation geht weit über die Aufgaben der Informatik hinaus und betrifft unmittelbar auch die Geschäftsprozesse der Verwaltung sowie das Architektur- und Change-Management (Umsetzung ausgewählter Massnahmen, um Abteilungen oder die gesamte Organisation tiefgreifend zu verändern und von einem Ausgangszustand zu einem definierten Zielzustand zu bewegen).
Die enge Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Gremien ist ein wichtiger Faktor für nachhaltige Lösungen. Entsprechend ist das AIO auch in den beiden kantonalen Governance-Organen vertreten. Dies sind das «Strategische Führungsgremium Digitale Transformation und IKT» (SDI) sowie das «Operative Führungsgremium Digitale Transformation und IKT» (ODI).

3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite

3.1 Grossprojekte

Grossprojekte				TCHF	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.26	VA27	Plan28	Plan29	Plan30
Justitia 4.0				**Ausgaben**	2'000	0	**500**	500	500	500
5889				Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Start:	2027	Ende: 2030	Nettoinvest.	2'000	0	500	500	500	500
Schulverwaltungssoftware SOeduAdmin				**Ausgaben**	1'700		**400**	900	400	0
5945				Einnahmen	0		0	0	0	0
	Start:	2027	Ende: 2029	Nettoinvest.	1'700		400	900	400	0
Migration auf SAP S/4HANA				**Ausgaben**	2'900	500	**500**	950	950	0
5888				Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Start:	2026	Ende: 2029	Nettoinvest.	2'900	500	500	950	950	0
Einführung NEST.deq				**Ausgaben**	3'555	1'505	**1'250**	350	0	0
5887				Einnahmen	0	0	0	0	0	0
KRB 14.05.2025	Start:	2025	Ende: 2028	Nettoinvest.	3'555	1'505	1'250	350	0	0
Ablösung KASO (Katasterschätzung)				**Ausgaben**	2'350		**100**	2'000	250	0
5944				Einnahmen	0		0	0	0	0
	Start:	2027	Ende: 2029	Nettoinvest.	2'350		100	2'000	250	0

Jahrestranche Grossprojekte	TCHF	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.26	VA27	Plan28	Plan29	Plan30
	Ausgaben	12'505	2'005	**2'750**	4'700	2'100	500
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0
	Nettoinvest.	12'505	2'005	2'750	4'700	2'100	500

3.1.1 Justitia 4.0

JURIS

Die Fachanwendung JURIS bildet eine zentrale Grundlage für die elektronische Geschäfts- und Fallbearbeitung innerhalb der Solothurner Justizkette. Sie wird insbesondere durch die Gerichte, die Staats- und Jugendanwaltschaft, den Straf- und Massnahmenvollzug sowie weitere kantonale Stellen eingesetzt.

Nach dem Rückzug der bisherigen Anbieterin Abraxas aus dem Fachbereich Justiz wurde die Produktsparte JURIS per 1. Februar 2024 von der LogObject AG übernommen. Um den sicheren Betrieb der Fachanwendung weiterhin zu gewährleisten und gleichzeitig die Voraussetzungen für die Digitalisierung der Justiz zu schaffen, wird JURIS in den Jahren 2025 bis 2027 technisch erneuert. Dabei werden insbesondere die technologische Basis und die Architektur modernisiert sowie die Voraussetzungen für die Anbindung an die nationalen Plattformen von Justitia 4.0 geschaffen.

Das Vorgehen erfolgt in enger interkantonaler Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Kanton Thurgau. Die technische Erneuerung ermöglicht die Weiterführung des Betriebs ohne umfassende Datenmigration. Die erneuerte Lösung soll 2028 produktiv eingesetzt werden. Für die langfristige Ablösung von JURIS ist anschliessend eine ordentliche Submission für eine umfassende Gerichts- und Justizvollzugslösung vorgesehen.

Terminplan Nachfolgelösung JURIS

2025–2027	Technische Erneuerung von JURIS
2028	Produktivsetzung Anwendung «JURIS-Ertüchtigung»
2029–2030	Vorgesehene Submission für eine umfassende Gerichts- und Justizvollzugslösung

Justitia 4.0

Mit dem nationalen Projekt Justitia 4.0 wird die Schweizer Justiz umfassend digitalisiert. Kern des Vorhabens sind die Ablösung der heutigen Papierakten durch elektronische Justizakten sowie der elektronische Rechtsverkehr zwischen Gerichten, Staatsanwaltschaften, Anwaltschaft, Behörden und weiteren Verfahrensbeteiligten. Als zentrale Infrastruktur wird dafür die Plattform «justitia.swiss» aufgebaut.

Die rechtliche Grundlage bildet das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ). Dieses sieht insbesondere die elektronische Aktenführung und – mit definierten Ausnahmen – die obligatorische elektronische Kommunikation mit den Justizbehörden vor.

Für den Kanton Solothurn erfordert Justitia 4.0 erhebliche organisatorische, technische und prozessuale Anpassungen. Neben der Anbindung der kantonalen Fachanwendungen an die nationalen Plattformen müssen insbesondere die Geschäftsprozesse der Justiz auf die durchgehend elektronische Aktenführung und Zusammenarbeit ausgerichtet werden.

Masterplan Justitia 4.0



VeÜ ZSSV: Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren
BEKJ: Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz
ÖrK: Öffentlich-rechtliche Körperschaft justitia.swiss

Quelle: Webseite Justitia 4.0 (https://justitia40.ch/de/justitia40/planungundmeilensteine)

Provisorischer Terminplan Justitia 4.0 (Stand Juni 2026)

2027	Ausarbeitung und Zustimmung Kantonsrat zum B+E «Justitia 4.0»
2027–2028	Erwartetes Inkrafttreten des BEKJ; der definitive Zeitpunkt ist von der Gründung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft und den Ergebnissen der Pilotierung abhängig
2030–2031	Geplante Einführung des BEKJ und der damit verbundenen Lösungen im Kanton Solothurn

3.1.2 Schulverwaltungssoftware SOeduAdmin

Im Kanton Solothurn steht den Schulen und Lehrpersonen der Volksschule (Sekundarstufe I) für den Druck der Zeugnisse, das Ausfüllen kantonaler Formulare sowie die Erstellung der Förder- und Beurteilungsdokumentation die Anwendung «LehrerOffice» zur Verfügung. Diese führt ein elektronisches Schülerdossier, in dem neben Leistungsbeurteilungen auch Daten zu Verhalten, Beobachtungen und/oder Informationen über Erziehungsberechtigte erfasst werden. «LehrerOffice» wurde von der Firma Roth Soft AG entwickelt, die 2020 von der CMI Informatik AG (CMI) übernommen wurde. CMI hat ihrerseits die webbasierte Nachfolgelösung «CMI Unterricht» entwickelt, welche mittel- bis längerfristig «LehrerOffice» ablösen soll. Die Schulen sind auf eine effiziente, nachhaltige, benutzerfreundliche und dezentral funktionierende Lösung angewiesen, die die kantonalen Vorgaben erfüllt. Aufgrund der unverbindlichen und unklaren Situation bezüglich des Fortbestands von «LehrerOffice» besteht Handlungsbedarf für die Einführung einer Nachfolgelösung, was mit dem Projekt SOeduAdmin erfüllt werden soll.

Terminplanung:

2027	Ausarbeitung B+E, Erarbeitung des Konzepts sowie Realisierung und Pilotschulphase
2027–2028	Phase Einführung, Betriebsaufnahme (Go-Live)
2029	Erste Semesterzeugniserstellung, Erste Jahreszeugniserstellung
2029	Projektabschluss

3.1.3 Migration auf SAP S/4HANA

Die neue Software-Generation «SAP Business Suite 4 SAP HANA» oder kurz «S4/HANA» wird die heute in der Verwaltung eingesetzte SAP ERP Lösung (Enterprise Resource Planning) vollständig ablösen.

Schon vor längerer Zeit hat SAP angekündigt, die Mainstream-Wartung für SAP ERP nur noch bis Ende 2027 bereitzustellen und anschliessend nur noch eine optionale und mit einem Aufschlag von einigen Prozentpunkten «Extended-Wartung» bis Ende 2030 anzubieten. Weltweit müssen sämtliche SAP-Kunden ihr ERP auf S4/HANA On-Premises oder in die Cloud - migrieren.

Der Terminplan bleibt gegenüber 2026 weiterhin unverändert.

Terminplanung:

2027	Phasen Konzept, Realisierung und Einführung; Ausarbeitung B+E für den Verpflichtungskredit; Umstellung auf SAP RISE.
2027–2028	Geplante Einführung von SAP S4/HANA
2028–2029	Projektabschluss

3.1.4 Einführung NEST.deq

Per 1. Januar 2020 wurde mit der produktiven Einführung der Fachanwendung NEST die alte Steuerlösung INES abgelöst. Auf den 1. Januar 2024 erfolgte die Einführung eines neuen Release mit dem Projekt «Refactoring NEST». Mit dieser Einführung wurde eine auf Wiederverwendung ausgelegte «Basisarchitektur» geschaffen. Alle steuerfachlichen Bereiche ausser Debitor und Quellensteuer sind auf moderne, wartbare und zukunftsträchtige Softwarearchitekturen migriert worden.

Mit dem Projekt Einführung NEST.deq müssen die letzten beiden Module (Debitor und Quellensteuer) mittels der neuen Software-Generation realisiert bzw. eingeführt werden. Durch diese Weiterentwicklung können sowohl Basisarchitektur wie auch andere Komponenten aus dem Projekt «Refactoring NEST» eingebunden und wiederverwendet werden.

Terminplanung:

2027	Abnahme Fachanwendung und Entscheid Go-Live
2028	Geplante Einführung auf den 01.01.2028
2028	Projektabschluss

3.1.5 Ablösung KASO (Katasterschätzung)

Die aktuelle Fachanwendung für die Katasterschätzung (KASO) hat ihr Lebensende erreicht und muss abgelöst werden. In Verbindung mit der anstehenden SO-Steuerstrategie 2030 ist davon auszugehen, dass die neuen gesetzlichen Grundlagen zur Katasterschätzung voraussichtlich per 1. Januar 2028 in Kraft treten.

Damit verbunden hat ab diesem Datum, spätestens jedoch auf den 1. Januar 2029, eine produktive Ablösung des bestehenden Systems KASO zu erfolgen. Im Vorfeld der eigentlichen Projektumsetzung und der Anforderungsdefinition ist zwingend die beschaffungsrechtliche Ausgangslage für die Nachfolgelösung zu klären.

Terminplanung:

2027	Beschaffung der Nachfolgelösung, Zustimmung B+E, Phase Konzept/Realisierung
2027	Abnahme Fachanwendung und Entscheid Go-Live
2028	Geplante Einführung auf den 01.01.2028 (spätestens 01.01.2029)
2028	Projektabschluss (bzw. 2029 je nach Einführungsdatum)

3.2 Kleinprojekte

TCHF	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.26	**VA27**	Plan28	Plan29	Plan30
Ausgaben			**7'250**	2'000	1'500	0
Einnahmen			0	0	0	0
Nettoinvest.			7'250	2'000	1'500	0

Gemäss RRB 2018/1480 vom 18. September 2018 (Änderung der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung WoV-VO) werden Sammelverpflichtungskredite für Kleinprojekte nicht mehr abgerechnet.

3.2.1 Wichtigste Schwerpunkte 2027

- Lifecycle-Management der zentralen Informatikplattformen sowie der Informations- und Telekommunikationsservices (IKT) in den kantonalen Rechenzentren;
- Lifecycle-Management Fachanwendungen;
- Weiterführung der Transformation in Richtung Serviceorientierung;
- Erweiterung Architektur Digitalisierung- und IKT;
- Umsetzung Massnahmen aus ICT-Analyse;
- SAP-Migration auf SAP S/4HANA;
- Erweiterung Basisservices im Online-Schalter des Kantons my.so.ch;
- Start Projekt Ablösung KASO (Katasterschätzung, NEST.Object).

3.2.2 Wichtigste abgeschlossene Kleinprojekte 2026

- Einführung einer automatisierten und elektronischen Rechnungsprüfung der Pflegekosten stationärer sowie ambulanter Institutionen (Vorhaben ePflege) für die Clearingstelle im Gesundheitsamt;
- Beschaffung einer Nachfolgelösung für die Unterstützung des Unterrichts in den Volksschulen im Volksschulamt;
- Beschaffung einer Nachfolgelösung für das medizinische Informationssystem im Amt für Justizvollzug;
- Abschluss des Vorhabens «KESBWeb» im Amt für Gesellschaft und Soziales;
- Überführung aller Anwendungen des Lieferanten ZETCOM in einen SaaS-Betrieb;
- Einführung einer neuen Anwendung für die Berechnung des Finanz- und Lastenausgleichs im Amt für Gemeinden;
- Aufbau eines Business IT Services «e-Mitwirkung» für Umfragen und Partizipationsverfahren im Kanton Solothurn;
- Div. Vorhaben rund um die Optimierung der Geschäftsverwaltungsumgebung CMI Axioma in den Departementen;
- Bereitstellung der Basisinfrastruktur für die Nachfolgelösung von Juris für die Gerichte;
- Aktualisierung der Web-Portalumgebung des Kantons Solothurn;
- Einführung einer neuen Fachanwendung für das Management der Stellenbewerbenden im Kanton Solothurn.

4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung 2027

4.1 Schwerpunkte Grossprojekte

- Justitia 4.0
- Schulverwaltungssoftware SOeduAdmin
- Migration auf SAP S/4HANA
- Einführung NEST.deq
- Ablösung KASO (Katasterschätzung)

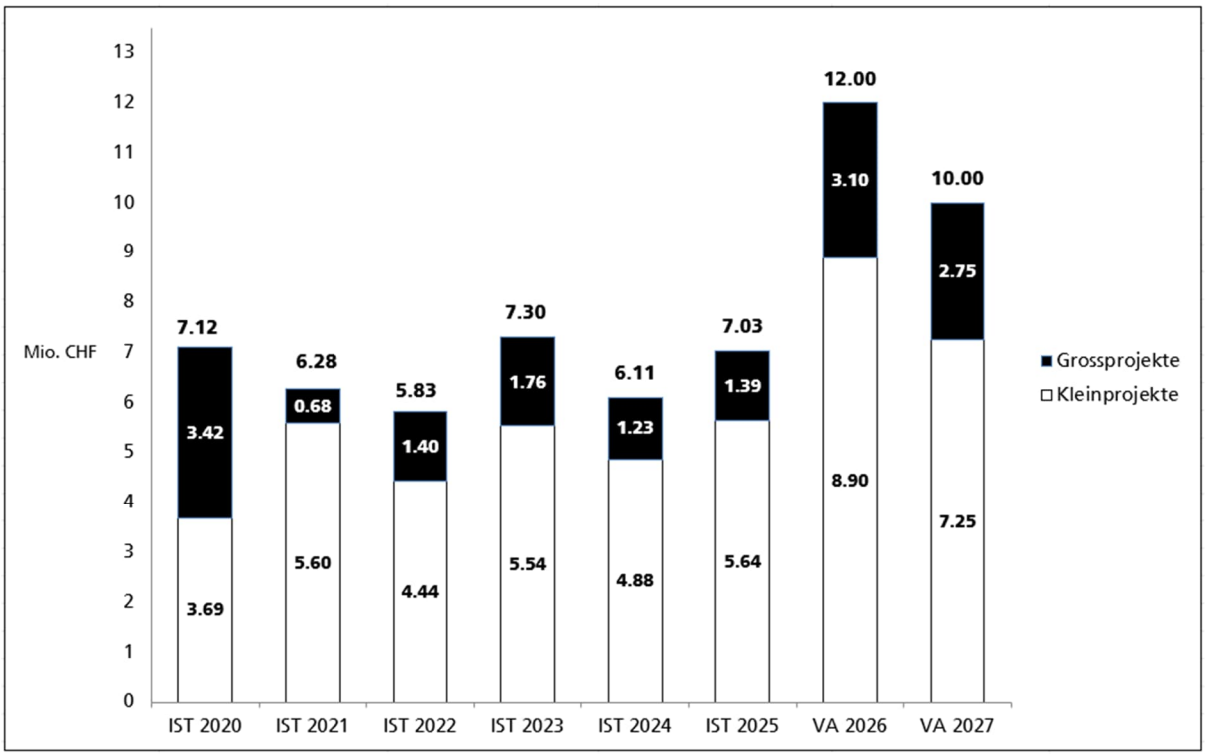
4.2 Kleinprojekte mit Beginn 2027

TCHF	Bewilligter Kredit	Stand 31.12.26	**VA27**	Plan28	Plan29	Plan30
Ausgaben	**8'500**		**5'500**	1'500	1'500	0
Einnahmen			0	0	0	0
Nettoinvest.			5'500	1'500	1'500	0

Gemäss RRB-Nr. 2018/1480 vom 18. September 2018 (Änderung der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung WoV-VO) werden Sammelverpflichtungskredite für Kleinprojekte nicht mehr abgerechnet.

5. Entwicklung der geplanten Gesamtinvestitionen (Investitionsportfolio)

Die bewilligten Grossprojekte von 2,75 Mio. Franken sowie die Verpflichtungskredite für Kleinprojekte von 7,25 Mio. Franken ergeben ein Investitionsportfolio von 10,0 Mio. Franken im Jahr 2027.



6. Kommende Grossprojekte

Durchdringung von GEVER und Etablierung CMI in der kantonalen Verwaltung

Die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) ist für die digitale Transformation sowie für die systematische und rechtskonforme Bewirtschaftung der Geschäftsdokumente (Records Management) und für die Informationssicherheit unerlässlich (vergleiche Studie GEVER 2.0 vom April 2025). Um GEVER zielgerichtet voranzutreiben, wird zur Zeit der spezifische Handlungsbedarf in den verschiedenen Departementen sowie Staatskanzlei und Gerichte ermittelt und das individuelle Vorgehen pro Abteilung oder Amt geplant. Parallel wird das Portfolio mit den flankierenden Projekten für den Aufbau transversaler Kompetenzen wie standardisierte Datenmigration komplettiert. Aus den individuellen Planungen und aus den flankierenden Projekten soll

schliesslich der gesamte finanzielle Bedarf für die verwaltungsweite organisatorische Durchdringung von GEVER und für die Etablierung des GEVER-Systems CMI bei allen rund 2'500 Anwenderinnen und Anwendern des SO!Workplace ermittelt werden. Der Regierungsrat des Kantons Solothurns (sowie der Kantonsrat, sofern ein B+E erforderlich wird) soll auf dieser Basis über die zentrale Finanzierung mittels Verpflichtungskredit und über die zentral koordinierte Umsetzung der individuellen Planungen und der flankierenden Projekte verfügen.

7. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1, [Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV]).

8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner	Yves Derendinger
Frau Landammann	Staatsschreiber

9. Beschlussesentwurf

Mehrjahresplanung ab 2027 «Informatikprogramm»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2027 (Investitionsrechnung)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986[1], gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)[2], nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. September 2026 (RRB Nr. 2026/1635), beschliesst:

1. Der Rechenschaftsbericht über die Projekte und die Mehrjahresplanung ab 2027 «Informatikprogramm» in der Investitionsrechnung werden zur Kenntnis genommen.

2. Für die Kleinprojekte ab 2027 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 8,5 Mio. Franken beschlossen.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Finanzdepartement via Geschäftsverwaltungssystem
Amt für Informatik und Organisation
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Operatives Führungsgremium Digitale Transformation und IKT ODI (2, Versand durch AIO)
Elektronische Publikation im Ratsinformationssystem

[1] BGS 111.1
[2] BGS 115.1